

Interessenbekundungsverfahren Güstrower Inselsee- & Lampionfest

Präambel

Die Barlachstadt Güstrow sucht Interessenten, die das Güstrower Inselsee- & Lampionfest vom 02. bis zum 04. August 2024 durchführen möchten. Die Veranstaltung umfasst ebenfalls die Jahre 2025 und 2026 mit einer Verlängerungsoption um maximal zwei weitere Jahre.

Das Güstrower Inselsee- & Lampionfest kann auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken. Entstanden durch die am Inselsee anliegenden Wassersportvereine und Bootshausbesitzer wurde hier eine volkstümliche Veranstaltung etabliert, welche immer am ersten Wochenende im August stattfindet. Traditionell treffen sich jedes Jahr bis zu tausende Besucher unterschiedlicher Generationen, um miteinander zu feiern. Dabei finden sportliche Aktivitäten neben Kinderanimation bis hin zu Fahrgeschäften, Gastronomie und einem abwechslungsreichem ganztägigem Bühnenprogramm statt. Ein Bestandteil ist auch die Einbindung der Westseite des Inselsees als Teil des Veranstaltungsortes.

Die Veranstaltungsfläche ist in der ANLAGE 1 gekennzeichnet, die Wasserfläche kann für Aktionen mitgenutzt werden.

I. Leistung des Interessenten

- Der Interessent ist Veranstalter des Güstrower Inselsee- & Lampionfestes im ausgeschriebenen Zeitraum. Der Interessent verpflichtet sich mit der Abgabe der Unterlagen im Falle eines Zuschlages zur Durchführung der Veranstaltung.
- Das wirtschaftliche Risiko trägt der bezuschlagte Interessent dabei allein.
- Die Kosten für entstandene Schäden übernimmt der Interessent.

II. Leistung der Stadt

- Die Barlachstadt Güstrow wird den Erfolg der Veranstaltung maßgeblich unterstützen und dafür Sorge tragen, dass die im Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnete Veranstaltungsfläche frei von Nutzern für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau ist.
- Die Barlachstadt Güstrow sichert zu, dass die durch den Interessenten erzielten Einnahmen vollständig beim Interessenten verbleiben.
- Im Haushalt der Barlachstadt Güstrow sind für die Durchführung des Güstrower Inselsee- und Lampionfestes in 2024 und 2025 jeweils 15.000 € eingestellt.

III. Inhalt der Bewerbungsunterlagen

Zur Beurteilung der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Unternehmensdarstellung mit entsprechenden Referenzen, ggf. Vereinsatzung oder Unternehmensbeteiligung
- Veranstaltungskonzept (inkl. Budget – u.a. einschließlich Darstellung des Programms und Einbindung des ÖPNV)
- Höhe des geplanten Eintrittsgelds für die einzelnen Veranstaltungstage bzw. –zeiten
- Flächennutzungskonzept

- detailliertes Sicherheitskonzept, u.a. mit Angaben zur Veranstaltung/Veranstalter und Veranstaltungsleiter (natürliche Person); zur Veranstalterhaftpflicht; Veranstaltungszeiten, internen und externen Kommunikationswegen; Umgang mit Großschadensereignissen (wettertechnische Störungen, Brand, etc.); dem einzusetzenden Sicherheitsdienst sowie Entfluchtungsplan
- Marketingkonzept
- Finanzierungskonzept
- Darstellung eines nachhaltigen Abfallentsorgungskonzeptes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug
- Polizeiliches Führungszeugnis des Veranstalters, Veranstaltungsleiters und der verantwortlichen Person

Sollte ein abweichender städtischer Zuschuss angestrebt werden, ist dieser konkret zu benennen.

IV. Nebenbestimmungen

- Um den wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, ist der Interessent in seiner Entscheidung in der Wahl der einzubindenden Partner grundsätzlich frei. Der Interessent wird den einheimischen Partnern die Teilnahme anbieten. Über die Teilnahme der Partner entscheidet letztlich der Interessent. Die Einbindung von Vereinen/Verbänden ohne wirtschaftliches Interesse sowie sportlicher Aktivitäten, auch auf dem Insee, sollten Bestandteil der Veranstaltung sein.
- Der Interessent wird dazu angehalten, die Veranstaltung über alle verfügbaren Medien publik zu machen. Bei der Vermarktung mit Plakaten oder Fahnen trägt der Interessent selbst die Sorge dafür, dass alle sicherheitstechnischen Aspekte berücksichtigt und die bestehenden Werbeverträge mit der Firma Wosch Werbeagentur und Stadtreklame nicht verletzt werden. Folgende Veranstaltungszeiten gelten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als vereinbart:

Freitag/Samstag	ab 18.00 Uhr bis 02.00 Uhr
Samstag/Sonntag	ab 11.00 Uhr bis 02.00 Uhr
Sonntag	ab 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

V. Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens

- Das Interessenbekundungsverfahren erfolgt in der Zeit vom 08. April – 17. April 2024. Bekundungsschluss ist der 17. April 2024 um 12.00 Uhr bzw. Poststempel desselben Tages.
- Angebote können durch Privatpersonen, Unternehmen, Vereine oder Verbände eingereicht werden.
- Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Anett Grabbe (Abteilungsleiterin Marketing, Kultur und Tourismus) Tel.: 03843 769 105, E-Mail: anett.grabbe@guestrow.de.
- Über den Zuschlag entscheidet der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow in seiner Sitzung am 23. Mai 2024. Ausschlaggebende Entscheidungskriterien sind die Inhalte der eingereichten Unterlagen entsprechend III. Die Entscheidung wird den Interessenten umgehend schriftlich mitgeteilt. Bei Rücktritt des Interessenten wird der Vertragspartner im Wege des Nachrückverfahrens bestimmt.

VI. Ausschlussklausel

- Die Entscheidung über die Bezuschlagung eines Interessenten bedarf eines Beschlusses des Hauptausschusses. Sollte diese nicht herbeigeführt werden können, behält sich die Barlachstadt Güstrow das Recht vor, das Interessenbekundungsverfahren aufzuheben.
- Daraus ergeben sich keine Rechte Dritter. Die im Zusammenhang mit dem Interessenbekundungsverfahren entstandenen Kosten werden nicht erstattet.

Güstrow, den



Schuldt

ANLAGE 1: gekennzeichnete Veranstaltungsfläche